die nach dem sowjetischen Vertragsentwurf nur 2 Jahre betrage, bei gleichzeitiger 30 %iger Kürzung der konventionellen Rüstung fordere. Die verbleibenden ein bis drei Prozent würden als „Kernwaffenschirm" nicht ausreichen, um nach der radikalen Veränderung der Waffen- und Truppenstruktur die Aufrechterhaltung des Kräftegleichgewichts zu gewährleisten.

Der gelegentlich als Gromyko-Plan bezeichnete Vorschlag des fortbestehenden Kernwaffenschirms und der Beibehaltung einer Minimalabschreckung trägt tatsächlich den gemeinsam vereinbarten Grundsätzen vom 20. September 1961, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gutgeheißen wurden, insofern nicht Rechnung, als die Ausgewogenheit der einzelnen Abrüstungsstufen nicht garantiert und der Sowjetunion ein zeitweiliger, aber möglicherweise entscheidener Vorteil im Abrüstungsprozeß eingeräumt werden würde. Er hat daher wohl kaum Aussicht, in dieser Form vom Westen akzeptiert zu werden.

IV. Ausblick

Die Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz wird am 9. Juni wieder zusammentreten und voraussichtlich bis kurz vor Beginn der 19. Generalversammlung der Vereinten Nationen tagen, der sie über den Verhandlungsverlauf berichten wird.

Es ist anzunehmen, daß sich die Genfer Diskussionen — mit oder ohne Tagesordnung — weiter in der Hauptsache mit Rüstungskontrollmaßnahmen beschäftigen und so dem allmählich eingetretenen und immer deutlicher sichtbar werdenden Wandel in der allgemeinen Abrüstungskonzeption Ausdruck verleihen werden, wonach weniger als früher das Verhandlungsziel in einer effektiven Abrüstung, sondern vielmehr in einer Stabilisierung der bestehenden Rüstungssituation erblickt wird. Wenn auch der alte Abrüstungsgedanke als erstrebenswertes Fernziel noch nicht aufgegeben ist, so erscheint er doch angesichts der großen politischen Differenzen und Interessenkonflikte in der Welt kaum in näherer Zukunft realisierbar, während die Fixierung des heutigen Rüstungsstandes und damit die Eindämmung des ungehinderten Rüstungswettlaufs im beiderseitigen Interesse der Kernwaffen-Supermächte liegen und daher möglich erscheinen.

Vielleicht wird die Genfer Konferenz auch weiterhin nicht unterschriftsreife internationale Abkommen auf dem Rüstungskontrollgebiet vorlegen können; sicherlich wird sie auch in Zukunft eher Beispiele für kontradiktorische Streitgespräche als für die harmonische Ausarbeitung eines Vertragstextes liefern; aber sie wird gewiß durch die Erörterung der zahllosen Probleme, durch gründliches Studium und durch Offenlegung der jeweiligen nationalen Interessenlagen zur Vorbereitung von Vereinbarungen weiterhin in großem Maße beitragen. Daß diese „Vereinbarungen" gar nicht völkerrechtlich verbindlich, vielleicht nicht einmal schriftlich niedergelegt zu sein brauchen, gehört ebenso zu dem neuen Stil der auf dem Rüstungskontrollgebiet sich Bahn brechenden Praxis wie das Sich-Bescheiden mit einer blossen Stabilisierung des Rüstungsstandes an Stelle einer echten Rüstungsreduktion oder vollständigen Abrüstung.

Anmerkungen:

1 Die 18-Mächte-Abrüstungskommission (Eighteen Nation Disarmament Committee — ENDC) kann als Fortsetzung der im Juni 1960 abgebrochenen Zehnmächte-Abrüstungskommission angesehen werden; sie geht auf eine amerikanisch-sowjetische Verständigung über den Fortgang der Abrüstungsverhandlungen zurück. Beide Mächte legten gemeinsam am 8. Dezember 1961 dem Ersten Ausschuß der Generalversammlung der Vereinten Nationen einen Entschließungsantrag über die Wiederaufnahme der Verhandlungen und die Bildung einer Abrüstungskommission aus 18 Staaten vor, der von der Generalversammlung am 20. Dezember 1961 durch die Entschließung 1722 (XVI) einstimmig angenommen wurde. (Deutsche Übersetzung s. VN Heft 2/1962 S. 64.) Der neuen 18-Mächte-Kommission sollten auf westlicher Seite die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien und Kanada und auf östlicher Seite die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Bulgarien und Rumänien angehören. Zu diesen 10 Konferenzteilnehmern sollten folgende 8 Neutrale treten: Äthiopien, Birma, Brasilien, Indien, Mexiko, Nigeria, Schweden und die Vereinigte Arabische Republik.
Die Verhandlungen begannen in dieser Zusammensetzung ohne Frankreich am 14. März 1962 in Genf. Am 5. März 1962 hatte das französische Außenministerium bekanntgegeben, daß Frankreich an den Arbeiten der Kommission nicht mehr teilnehmen werde, da sich nach französischer Auffassung doch keine Lösungen der Probleme finden lassen würden. (Vgl. dazu Volle-Duisberg, Probleme der internationalen Abrüstung, Bd. 1/I S. 270 f.)

2 Nach einer am ersten Sitzungstag, dem 14. März 1962, angenommenen Verfahrensregel wechselt der Vorsitz täglich in alphabetischer Reihenfolge unter den Konferenzteilnehmern. Außerdem sind die Vertreter der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion zu ständigen Ko-Präsidenten (Co-Chairmen) ernannt worden, die für die Regelung von Verfahrensfragen zuständig sind. (Vgl. ENDC/1 vom 14. März 1962.)

3 Deutsche Übersetzung s. VN Heft 2/1962 S. 64.

4 Vgl. Art. 5 des sowjetischen Vertragsentwurfs vom 15. März 1962.

Die richtige Einstellung zueinander ist noch nicht gefunden

Beobachtungen am Rande der Welthandelskonferenz

DR. MARKUS TIMMLER, Z. Z. GENF

Als ich fünf Wochen nach Beginn der Welthandelskonferenz (WHK) an den Genfer See zurückkehrte, um die Arbeit der Kommissionen zu verfolgen, sagte ein anderer Beobachter während einer Diskussion in kleinem Kreise mit Bezug auf einen Vorschlag der Entwicklungsländer hämisch: „Wie sich der kleine Moritz die Weltwirtschaft denkt."

In einer wirtschaftlichen Wochenzeitung war zu lesen, die westlichen Industrieländer wären in Genf praktisch in die Rolle von Angeklagten versetzt, und Professor Haberler habe von dieser Konferenz als einer „monumentalen Gerichtsverhandlung" gesprochen.

In dem Leitartikel einer Tageszeitung hieß es, ultimative Ansprüche der Entwicklungsländer und Drohungen ... kennzeichneten die Atmosphäre der Verhandlungen in Genf; die großen Handelsnationen sähen sich gezwungen, „diejenigen 120 (von den Entwicklungsländern) vorgelegten Forderungen, die überhaupt diskutabel sind, auf ein den Möglichkeiten entsprechendes Maß einzudämmen. Das aber wird (von den Entwicklungsländern) als böser Wille ausgelegt."

Zunächst ist festzustellen, daß solche und ähnliche Schilderungen in deutschen und schweizer Zeitungen die Atmosphäre der WHK nicht richtig wiedergeben. Was die Tatsachen anbetrifft, so handelt es sich nicht um 120 „Forderungen". Es waren in Genf rund 200 Vorschläge zur Lösung der Aufgabe auf den Tisch gelegt worden, die das Sekretariat in dem Dokument über die Erfahrungen, die die Entwicklungsländer innerhalb des GATT bisher gemacht haben[1], grundlegend wie folgt umreißt: „Die hauptsächliche Aufgabe der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung ist es, Verfahren anzuregen, die den Entwicklungsländern eine bessere und sichere Position im internationalen Handel verschaffen." Auch die Atmosphäre ist in den beispielhaft herausgegriffenen Presseauszügen nicht richtig wiedergegeben. Während in dem bereits er-

wähnten Leitartikel gefragt wird, „wie lange der Westen eigentlich noch zusehen will, wie seine wirtschaftliche und soziale Struktur bei jeder Gelegenheit diffamiert wird, und wie lange er es sich noch zur Ehre anrechnet, denen Geld zu schenken, die ihre Ideologie und ihr Vokabular in Moskau entlehnen", beglückwünschten sich in Genf Vertreter aus Geber- und Empfängerländern gegenseitig zu erreichten Kompromissen.

Aber nicht die Entstellung von Vorgängen und Atmosphäre gibt zu denken, sondern die Haltung, die daraus spricht, die Tatsache, daß Geber wie Empfänger offenbar noch nicht die richtige Einstellung zueinander gefunden haben. Man fragt sich, ob solch negative Voreingenommenheiten nicht das Verständnis füreinander verbauen, ob solch einseitige Haltungen nicht die Zusammenarbeit, auf die Industrie- und Entwicklungsländer, so wie die Dinge nun einmal liegen, angewiesen sind, nicht erschweren. Keinesfalls ist es die Sprache von Menschen, die Partner sein wollen und — es werden müssen.

Die Annahme: Wer nicht für uns ist, ist gegen uns, führt im Hinblick auf die Entwicklungsländer erfahrungsgemäß zu Fehlurteilen. Die Behauptung, die jungen Staaten, die die Politik des Westens nicht unterstützten, seien Kommunisten oder zumindest der aktiven Sympathie mit Moskau beziehungsweise Peking verdächtig, ist durch die Ereignisse bisher nicht bestätigt worden. Vielmehr hat diese sich aus Voreingenommenheit ergebende Verdächtigung die Entwicklungsländer oft zu Stellungnahmen getrieben, die sie ursprünglich gar nicht beabsichtigt haben. Ähnliche Fehler sollten mit Bezug auf wirtschaftliches Denken und Handeln in Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe vermieden werden, zumal die Russen sich vor diesem Weltforum in Genf bisher wohlweislich zurückhielten.

Jede direkte Kontroverse mit dem Westen, vor allem mit den Amerikanern, vermieden sie. Wo immer möglich, schickten sie ihre Satelliten, und hier besonders die Weißrussen und die Ukrainer, vor. Das hinderte nicht, daß die Sowjets das GATT bekämpften, daß sie immer wieder auf ihre Forderung nach einer neuen weltumspannenden Handelsorganisation zurückkamen, daß sie ihren Tauschhandel, technische Ausrüstungen gegen Bananen oder Maschinen gegen Erzeugnisse der Entwicklungsländer, anpriesen. Aber diese haben mittlerweile ihre Erfahrungen mit den Sowjets. Der sowjetische Vorschlag, alle Handelsbeschränkungen gegenüber der Einfuhr von Rohstoffen aus den Entwicklungsländern abzuschaffen, war denn auch ein Schlag ins Wasser. Die jungen Staaten wissen längst, was das Angebot einer Regierung wert ist, die nicht nur als einziger Käufer des Landes auftritt, sondern auch dem Volk vorschreibt, was und wieviel es von tropischen Erzeugnissen essen darf.

Überhaupt war die Konferenz relativ frei von radikalen Strömungen. Planwirtschaft? Freihandel? Marktwirtschaft? Diese Fragen stellten sich nicht in scharfen Abgrenzungen. Beim Handel mit Rohstoffen tendierte man zu einer Planung, bei Halb- und Fertigwaren keineswegs. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht lassen die Entwicklungsländer sich nicht gemäß unseren Vorstellungen klassifizieren. Sie werden bei einzelnen Wirtschaftsgebieten, ja bei einzelnen Warengruppen sich jeweils für die Form entscheiden, die ihren Interessen am meisten nützt.

Bei dieser Konferenz in Genf wurde das Fundament zu einem neuen Wirtschaftsgefüge gelegt, das für lange Zeit einem ständigen Wandel unterworfen sein wird. Es ist nicht von ungefähr, daß in Zwiegesprächen, Reden und Resolutionsentwürfen immer wieder das Wort „flexibel" auftauchte. Auch in der Bundesrepublik wird man „flexibel" sein müssen, wenn man im Spiel der wirtschaftlichen Kräfte nicht an den Rand des Geschehens gespült werden will.

Sodann ist immer wieder gefragt worden, was die Entwicklungsländer zu dem Anspruch berechtigt, über eine Wirtschaft mitzubestimmen, zu deren Schöpfung, Organisation, Technik und Zukunftsträchtigkeit sie praktisch nichts beigetragen haben und auch nicht viel beitragen konnten. Vorweg ist dazu zu sagen, daß Freiheit und Selbstbestimmung nicht Reichtum als Voraussetzung haben. Sie sind elementare Rechte jedes Menschen und jedes Volkes. Wohl aber ist politische Souveränität ohne ein gewisses Maß auch wirtschaftlicher Eigenständigkeit nicht denkbar. Diese wird aber nicht nur von den Entwicklungsländern angestrebt, sondern die industrialisierten Staaten haben sie ihnen auch grundsätzlich und ohne Zögern zugestanden. Außerdem haben diese wiederholt ihre Bereitschaft erklärt, den Entwicklungsländern bei der Verbesserung des Lebensstandards ihrer Völker zu helfen und sie bei dem Bemühen nach Kräften zu unterstützen, den Anschluß ihrer technisch zurückgebliebenen Volkswirtschaften an die modern organisierte Wirtschaft unserer Zeit so rasch wie nur irgend möglich zu erreichen.

Keine einzige Stimme hatte denn auch die Berechtigung der WHK in Zweifel gezogen, geschweige denn, daß sich irgendein Staat auf dieser Welt gegen ihre Einberufung gewendet hätte. Im Gegenteil, alle Sprecher aus Nord und Süd, aus Geber- wie Empfängerländern, aus Staaten mit liberaler wie aus solchen mit zentral gelenkter Wirtschaft haben sich beeilt, in ihren Grundsatzerklärungen das Zustandekommen der Konferenz zu begrüßen. Dies alles hat die Vertreter der Entwicklungsländer in der Berechtigung bestärkt, die Legitimität der wirtschaftlichen Mitbestimmung von der politischen Souveränität herzuleiten.

Im übrigen wußten und wissen die angeblich „kleinen Moritze" der jungen Staaten genau, was sie wollen, und ihr wirtschaftliches, finanzielles und soziologisches Wissen reicht völlig aus, um ihren Standpunkt zäh und unbeirrt zu vertreten. Dazu kommt, daß es Entwicklungsländer gibt, deren Delegierte, wenn wir etwa an Indien oder an einige iberoamerikanische Länder denken, sich in allen Feinheiten des Welthandels oder den Methoden der Industrialisierung und Finanzierung nicht minder gut auskennen als die Vertreter der entwickelten Staaten. Wenn die Sprecher der Industrieländer das politische Prestige, die Dynamik und das Zusammengehörigkeitsgefühl der jungen Völker in entscheidenden Fragen unterschätzt haben und unterschätzen, so kann man wegen dieses Irrtums fairerweise nicht den Delegierten der Entwicklungsländer zürnen.

Diesen Unterschätzungen, Irrtümern und Versäumnissen stehen auf seiten der Entwicklungsländer Ressentiments und Schwierigkeiten gegenüber, deren Gründe sie in erster Linie bei sich selbst suchen sollten. Eine latente Spannung in den eigenen Reihen ist dadurch gegeben, daß die jungen Staaten buchstäblich über Nacht politisch unabhängig geworden sind, sich ihr wirtschaftlicher Status dadurch aber in nichts geändert hat. Wer gestern gehungert hat, tut es auch heute, und die Politiker der Entwicklungsländer sind in ihrem Verhalten ständig dadurch gehemmt, daß sie bei ihren immer drängender werdenden wirtschaftlichen Bedürfnissen auf die industrialisierten Länder, denen sie politisch gleichberechtigt gegenüberstehen, mehr oder minder angewiesen sind. Aus dieser Diskrepanz erklärt es sich, daß nicht forschend gefragt, sondern dreist behauptet, nicht nachgesucht, sondern gefordert wird. Im übrigen werden Bitten, Fragen und das Eingestehen von Fehlern ja nicht nur bei Vertretern von Entwicklungsländern bisweilen sehr klein geschrieben. Als eine starke Belastung des Verhältnisses zwischen Gebern und Empfängern hat sich auch in Genf wieder das anklagende Verweisen auf die Kolonialzeit gezeigt. Es ist schon einmal an dieser Stelle gesagt worden, der Kolonialismus wäre weder eine Kette von Wohltaten noch Verbrechen gewesen, sondern eine Epoche historischer Entwicklung. Die

jungen Staaten täuschen und schaden sich selbst, wenn sie die früheren Kolonialherren für alle gegenwärtigen Schwierigkeiten verantwortlich machen, und sie lähmen die Tatkraft ihrer Völker, wenn sie erklären, wie Nasser es zuletzt 1963 in Addis Abeba getan hat, die ehemaligen Kolonialmächte, wie überhaupt die industrialisierten Staaten, leisteten nicht Entwicklungshilfe, sondern Kontributionen, und dazu wären sie auch verpflichtet. Die Massen in den Entwicklungsländern leiten daraus den Anspruch ab, andere müßten für sie die Arbeit tun, die ihnen doch keiner abnehmen kann. Allerdings sollte nicht übersehen werden, daß sowohl Pekingchinesen wie Sowjets — diese übrigens rücksichtslose Kolonialisten unserer Zeit — nicht müde werden, in den Entwicklungsländern gegen die industrialisierten Staaten der freien Welt zu hetzen. Bewußt irreführende Einflüsterungen Moskaus und Pekings, nicht eigene Urteile der jungen Staaten, sind zu einem guten Teil für die Spannungen zwischen Geber- und Empfängerländern verantwortlich.

Der Amerikaner Benjamin Franklin hat seinen Landsleuten vor 200 Jahren erklärt: „Wer Euch sagt, daß Ihr anders reich werden könnt als durch Arbeit und Sparsamkeit, der betrügt Euch, der ist ein Narr." Dieses Wort gilt auch heute noch, ganz besonders im Hinblick auf die Entwicklungsländer.

Es ist darum bedauerlich, daß in Genf so wenig die Rede war von eigenen Anstrengungen und eigenen Überlegungen der jungen Staaten, aus der wirtschaftlichen Rückständigkeit herauszukommen. In keinem Fall — soviel Einsicht sollte schon im eigenen Interesse vorwalten — dürfen die Entwicklungsländer in den Fehler verfallen, die Ansprüche so hoch zu schrauben, daß schließlich die Möglichkeit der Industriestaaten behindert werden, ihre Einkünfte nach bewährtem Muster nicht nur zu erhalten, sondern in vernünftigem Tempo auch ständig zu steigern. Die Kuh, die mehr Milch geben soll, darf man nicht daran hindern, sich mehr Futter zu suchen. Im Gegenteil, man sollte sich seinerseits bemühen, ihr dazu zu verhelfen. Auf seiten der entwickelten Staaten sollte man zugleich erkennen, daß es in dieser Phase der weltwirtschaftlichen Entwicklung mit Bezug auf die jungen Staaten zweckmäßiger ist, die höheren Gewinne durch eine Vergrößerung des Umsatzes und weniger durch eine Steigerung der bereits erzielten Ergebnisse zu erreichen.

Die WHK war der Beginn des praktischen Bemühens, einen sozialen Ausgleich auf weltweiter Basis herbeizuführen. Methoden des Klassenkampfes, wie sie der Osten empfiehlt, sind dabei unbrauchbar, weil sie zu Gegensätzen und schließlich zu Feindseligkeiten führen. Vielmehr bedarf es dazu des Gesprächs, des aufklärenden Wortes, des überzeugenden Arguments, des schlüssigen Beweises. Besonders für die Herbeiführung eines guten Verhältnisses zwischen entwickelten und unterentwickelten Ländern gilt die Erfahrungstatsache, daß auf beiden Seiten nicht so sehr Böswilligkeit, sondern Unwissenheit die Ursache der meisten Schwierigkeiten ist.

Anmerkung:

1 UN-Doc. E/CONF. 46/36 vom 3. März 1964.

Tagung der Europäischen Wirtschaftskommission in Genf

DR. RUDOLF SCHWARZ

Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft

I

Vom 13. bis 30. April 1964 fand in Genf die Jahresversammlung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) statt. Das ist die übliche Zeit des Jahres, in der sich die Vertreter der 30 europäischen Mitgliedstaaten aus Ost und West und die USA, die gleichfalls Mitglied der ECE sind, im Palais des Nations zusammenfinden. Vor dieser Tagung waren ernsthafte Überlegungen angestellt worden, auf das Treffen in diesem Jahr zu verzichten. Einmal tagte zur gleichen Zeit und ebenfalls im Völkerbundspalast bereits die Welthandelskonferenz (WHK, UNCTAD), zum anderen stelle die Gleichzeitigkeit vor allem die kleineren Länder vor Schwierigkeiten, genügend geeignete Delegierte zu benennen. So waren denn auch, da die Jahresversammlung doch programmgerecht durchgeführt wurde, verschiedene Delegationschefs bei der ECE und bei der WHK tätig. Auch der Bundesregierung war es nicht leicht gewesen, Delegierte zu benennen. Bei den Überlegungen, die Jahresversammlung der ECE doch programmgemäß abzuhalten, war vor allem ins Gewicht gefallen, daß es der ECE-Region eigentümliche Aufgaben gibt, die nicht in weltweitem Rahmen behandelt zu werden vermögen, und daß ein bestimmter, regelmäßiger Rythmus bei internationalen Begegnungen eingehalten werden muß. Die Tagung war durch ein besonders sachliches Verhandlungsklima ausgezeichnet. Sie ließ keine spektakulären Ergebnisse erwarten, brachte auch keine solchen und leistete im ganzen gute Routinearbeit.

II

Es herrschte die schon im Vorjahr festzustellende mehr unpolitische Atmosphäre vor, mit Ausnahme bei nachstehenden Punkten.

1. Nach Art. XI der Satzung der ECE können alle UN-Mitgliedstaaten Beobachter entsenden. Nationalchina machte davon Gebrauch. Trotz aller ideologischer Spannungen mit Rotchina griff der sowjetische Vertreter, unterstützt vom Vertreter Rumäniens, den Delegierten Tschiang Kai-scheks heftig an. Ihnen antworteten die Vertreter der USA und Italiens kurz und verwiesen auf die statutären Rechte. Damit hätte der Vorfall, der sich vor Eintritt in die Tagesordnung abspielte, weil sich West und Ost inoffiziell auf je 2 Sprecher geeinigt hatten, abgeschlossen sein können. Es meldete sich aber Albanien zu Wort und sprach sich für Pekings Teilnahme aus. Nun mußte sich auch, wohl oder übel, der französische Delegierte melden und die Auffassung seiner Regierung, die den östlichen Vorstellungen entsprach, darlegen. Durch diese Erklärungen änderte sich an der Nicht-Teilnahme Rotchina nichts.

2. Jedes Jahr, so auch in diesem, beantragte der Osten — es waren diesmal die UdSSR und die Tschechoslowakei — „die gleichberechtigte Teilnahme der DDR an den Arbeiten der ECE", und wie bisher antworteten zwei westliche Sprecher (Frankreich und die Türkei), daß sich der völkerrechtliche Status der Zone nicht geändert habe und daß ihre Experten nach Art. X, der die Mitarbeit von Vertretern der besetzten